

## **Anfrage Galbraith Sofia und Mit. über die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche**

eröffnet am 23. Oktober 2023

Am 12. September wurden die Forschungsergebnisse des ersten Forschungsjahres des Pilotprojektes des historischen Seminars der Universität Zürich zur Geschichte des sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche seit Mitte des 20. Jahrhunderts veröffentlicht. Nebst dokumentierten 1002 Missbrauchsfällen zeigen die ersten Ergebnisse auch ein erschreckendes Mass an teilweise systematischer institutioneller Vertuschung bis zur Ebene der Bischöfe auf. Opferrechte und Menschenwürde wurden anscheinend oft nicht oder ungenügend geschützt. Experten gehen mittlerweile davon aus, dass eine vollständige Aufarbeitung 10'000 bis 15'000 Fälle hervorbringen wird. Es zeigt sich, dass wohl gerade auch systemische Ursachen und strukturell bedingte Probleme ein Umfeld schaffen, dass tendenziell Missbrauch ermöglicht und die transparente Aufarbeitung und konsequente Ahndung erschwert.

Im Kanton Luzern ist die römisch-katholische Kirche als eine der drei Landeskirchen staatlich anerkannt. Trotz der staatsrechtlichen Trennung von Kirche und Staat gibt es vielfältige, auch vertragliche, Beziehungen. Teilweise erbringt der Staat Dienstleistungen für die Kirche, teilweise übernimmt die Kirche staatliche Aufgaben oder Funktionen, die im Interesse des Staates liegen. Zudem hat die römisch-katholische Kirche aus der Geschichte des Kantons Luzern heraus weiterhin eine hohe öffentliche Wahrnehmung und gesellschaftliche Relevanz.

Im Kontext der Missbrauchsstudie ist die römisch-katholische Kirche, gerade auch in unserem Kanton, in eine gravierende Krisensituation geraten und von vielen Luzernerinnen und Luzernern wird ihre Legitimität in Frage gestellt. Somit muss sich auch der Kanton Luzern mit der Situation einer für ihn wichtigen Partnerin und einer anerkannten Landeskirche auseinandersetzen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Missbrauchsstudie, zu den dokumentierten Missbrauchsfällen und den institutionellen Vertuschungen?
2. Wie gestaltet sich generell der Austausch zwischen der Regierung und der römisch-katholischen Landeskirche sowie der Bistumsleitung? Fand nach Veröffentlichung der Studie eine Kontaktnahme statt?
3. Wie stellt sich die Regierung zu den aus Zivilgesellschaft und Kirchenkreisen gestellten Forderungen wie zum Beispiel unabhängige Untersuchungen und Meldestellen, Stopp von Aktenvernichtungen und vollumfängliche Öffnung von Archiven? Dies zum Beispiel aus straf- oder zivilrechtlicher Sicht?

4. Sind im Kanton Luzern nach Veröffentlichung der Studie die Strafverfolgungsbehörden aktiv geworden?
5. Welche Hebel hat die Regierung gegenüber der Landeskirche oder dem Bistum, um zum Beispiel die Einhaltung elementarer Opferrechte und Menschenwürde oder auch konsequente Missbrauchsahndung einzufordern, zum Beispiel im Rahmen vertraglicher Beziehungen?
6. Welche Rolle sieht die Regierung für den Kanton Luzern gegenüber Missbrauchsopfern?

*Galbraith Sofia*

Meyer Jörg, Sager Urban, Engler Pia, Schuler Josef, Koch Hannes, Meier Anja, Budmiger Marcel, Roth David, Widmer Reichlin Gisela, Ledergerber Michael, Bühler-Häfliger Sarah, Candan Hasan, Fässler Peter, Pilotto Maria, Muff Sara, Schneider Andy, Brunner Simone, Setz Isenegger Melanie, Spring Laura, Bärtsch Korintha, Rölli Franziska, Howald Simon, Horat Bärbel, Schaller Riccarda